

Hinweise zu mündlichen Prüfungen per Videokonferenz / elektronischen Fernprüfungen

1. Die Teilnahme an mdl. Prüfungen per Videokonferenz (SFB, MS-Teams, BBB) ist eine freiwillige, alternative Prüfungsleistung zu Präsenzprüfungen und basiert auf der Fernprüfungsordnung i.V.m. der geltenden Prüfungsordnung. Sie erfordert das Einverständnis von Prüfer*in/ Beisitzer*in/ Prüfungskandidat*in. Alle Teilnehmenden müssen während der gesamten Prüfung im Live-Bild zu sehen sein.

<https://www.zdv.uni-mainz.de/konferenzen-mit-skype-for-business/>

2. Identitätsfeststellung: Die*der Prüfungskandidat/in ist im Live-Bild zu sehen, Ausweisdokument und Studierendenausweis** werden vorgezeigt. Ausschluss von Täuschungen: Zu Beginn der Prüfung muss die*der Prüfungskandidat*in zusichern, allein im Raum zu sein, keine unzulässigen Hilfsmittel zu benutzen, (Formular zur Einwilligung in mdl. Prüfungen per Videokonferenz /elektronischer Fernprüfung ist vor der Prüfung unterzeichnet an das Prüfungsamt/Studienbüro/Donzent*in zu schicken, (Brief/Fax/PDF).

Zu Beginn der Prüfung kann ein Kameraschwenk durch den Raum verlangt werden.

3. Umgang mit technischen Störungen: Der*dem Prüfungskandidaten*in dürfen durch technische Störungen keine Nachteile entstehen. Bei erheblichen Problemen muss die Prüfung abgesagt werden, bei kurzen Störungen, wie kurzer Unterbrechung, kann die Prüfung entweder neu gestartet oder fortgesetzt werden (ggfls. Schreibzeitverlängerung); Ermessen der Prüfer.

4. Protokoll/ Niederschrift über den Prüfungsverlauf. Enthält Namen der Prüfer*in/Beisitzer*in/Prüfungskandidat*in, Beginn und Ende der Prüfung, wesentliche Inhalte der Prüfung sowie der Prüfungsleistung, erteilte Note, besondere Vorkommnisse wie z.B. Störungen bei Bild- und Tonübertragung.

Die Niederschrift darf **nicht elektronisch** angefertigt werden. Die handschriftliche Niederschrift (Foto oder Scan) soll nach der Prüfung per Mail vorab zwischen Prüfenden und Beisitzenden ausgetauscht und so vorläufig bestätigt werden. Das Original muss auf dem Postweg an Prüfungsamt/Studienbüro nachgereicht werden.

5. Bewertung/ Mitteilung der Note: Die Bewertung erfolgt unmittelbar nach der Prüfung. Der*die Prüfungskandidat*in verlässt dazu kurzzeitig die Videokonferenz. Nach der Notenfindung wird das Ergebnis dem zu Prüfenden in der Videokonferenz mündlich mitgeteilt.

* gilt nicht für nicht eingeschriebene Promovierende und Habilitierende.